



Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands gemäß § 170 Abs. 2 AktG

1. Der Vorstand schlägt vor, den im Geschäftsjahr 2017 erzielten Bilanzgewinn in Höhe von € 305.751.936,22 wie folgt zu verwenden:

1.	Verteilung an die Aktionäre	EUR 0,25 je dividendenberechtigte Stückaktie	€ 282.550.232,25
2.	Einstellung in Gewinnrücklagen		€ 23.201.703,97
3.	Gewinnvortrag		€ 0,00
4.	Bilanzgewinn		€ 305.751.936,22

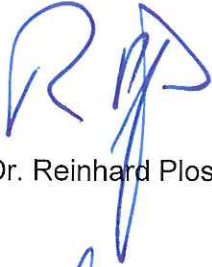
2. Der Hauptversammlung soll daher folgender Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns gemacht werden:

„Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2017 ausgewiesenen Bilanzgewinn der Infineon Technologies AG von € 305.751.936,22 in Höhe von € 282.550.232,25 zur Ausschüttung einer Dividende von EUR 0,25 je dividendenberechtigter Stückaktie und zur Einstellung des restlichen Betrags in Höhe von € 23.201.703,97 in andere Gewinnrücklagen zu verwenden.“

Sollte sich die Anzahl der dividendenberechtigten Aktien bis zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns ändern, beabsichtigt der Vorstand, der Hauptversammlung einen angepassten Beschlussvorschlag zur Gewinnverwendung zu machen, der jedoch unverändert eine Ausschüttung von EUR 0,25 je dividendenberechtigter Stückaktie vorsehen soll.

Neubiberg, den 17. November 2017

Infineon Technologies AG
Der Vorstand



Dr. Reinhard Ploss



Dominik Asam



Dr. Helmut Gassel



Jochen Hanebeck